

Düsseldorf, den 22.01.2014

Aktenzeichen: 61.12.03

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
des LKT NRW am 06.11.2013

zuständig:

Referentin Dr. Andrea Garrelmann

TOP 4: Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans NRW

Beschluss:

- 1. Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages NRW begrüßt die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans, insbesondere unter Zusammenführung von Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm. Er weist jedoch darauf hin, dass insbesondere die Ziele und Grundsätze zur Verringerung der Freirauminanspruchnahme die Belange der Landschaftsplanung und die Entwicklungschancen der Kommunen unangemessen und unzulässig einschränken. Eine nachhaltige Innen- und Außenentwicklung liegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in der Verantwortung der jeweiligen kommunalen Planungsträger.*
- 2. Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages NRW hält die im Entwurf enthaltenen Regelungen zur Einbeziehung der Festlegungen des Klimaschutzplans mangels eines raumordnerischen Bezugs für innerhalb eines Landesentwicklungsplans aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig und spricht sich daher für eine Streichung der entsprechenden Regelungen aus.*
- 3. Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages NRW hält zudem die Vorgabe von verbindlichen Hektarzahlen für Vorranggebiete für die Windenergienutzung für äußerst bedenklich. Die Eignung der LANUV-Potentialstudie Windenergie als Grundlage für die Berechnung der geforderten Zahlen ist insgesamt schon deshalb anzuzweifeln, da sich die konkrete Eignung eines Gebietes erst in einer einzelfallbezogenen Betrachtung unter Berücksichtigung der einzelfallbezogenen Umstände, wie z. B. des Artenschutzes, herausstellt.*

Beratungsverlauf:

Die Vertreterin der Geschäftsstelle führt auf Grundlage des Vorberichts in die Thematik ein. Im Rahmen des derzeit laufenden Beteiligungsverfahrens besteht Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der Staatskanzlei bis Februar 2014. Die Geschäftsstelle führt hierzu bereits Gespräche mit dem Städtetag NRW sowie dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem VKU.

Aus den Reihen der Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses des Landkreistages NRW wird in Bezug auf Kapitel 6 des Entwurfs (Siedlungsflächen) die Rolle des sog. Vallée-Gutachtens zur Berechnung des Flächenbedarfs für Regionalpläne angesprochen. So enthält die Erläuterung zu Nr. 6.1-1 den Hinweis, dass ein Bedarf an zusätzlichen Siedlungsflächen von den Regionalplanungsbehörden auf der Basis einer landeseinheitlichen Methode ermittelt werden solle. Die Geschäftsstelle erläutert hierzu, dass nach Angaben der Staatskanzlei von der Einführung des Vallée-Gutachtens als landeseinheitliche Methode durch Erlass mittlerweile Abstand genommen wurde. Die Frage der Flächenbilanzierung ist daher nunmehr wieder offen. Die Vallée-Methode solle nunmehr nach Darstellung der Staatskanzlei nur noch eine von verschiedenen möglichen Berechnungsmethoden sein. Die im LEP-Entwurf erwähnte „landeseinheitliche Methode“ gibt es daher bislang nicht. Die Bezirksregierung Düsseldorf habe bereits seit längerer Zeit eine eigene Methode auf Grundlage eines eigenen Monitorings entwickelt, die sie nach ihren Angaben auch weiter verwenden wird.

Darüber hinaus wird kritisiert, dass das Thema Fracking im Entwurf des LEP derzeit nicht behandelt wird. Für den Bereich des Fracking sei unbedingt auch eine perspektivische Planung nötig. Ebenso wird auch eine Aussage zum Thema Abfallwirtschaftsplan vermisst.

Im weiteren Diskussionsverlauf wird angeregt, den Beschlussvorschlag um einen Hinweis auf die Belange der Landschaftsplanung zu ergänzen, da Regionalpläne auch Landschaftsrahmenpläne seien.

Kritik wird ebenfalls an den Regelungen des Entwurfs des LEP hinsichtlich der erforderlichen Vorranggebiete für die Windenergienutzung geäußert. Die in Nr. 10.2-2 enthaltenen Vorgaben seien nicht realistisch und nicht umsetzbar. Es wird darauf hingewiesen, dass schon die zugrunde liegende Potentialstudie des LANUV zur Windenergie durch den Landkreistag NRW kritisiert wurde. Als Basis für die nun enthaltenen Vorranggebiete sei die Potentialstudie keinesfalls geeignet.